

Sitzungsvorlage 24/2021

Flurstück 4022/2, Bahnhofstraße 8;

Umbau und Nutzungsänderung Wohn- und Geschäftshaus

Sachverhalt:

Das bestehende Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße 8 soll in ein reines Wohnhaus umgebaut werden. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es gilt der Baulinienplan „Heilbronner Straße“. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

SK